

**Wasserverband
Kocher-Lein**

**Haushaltssatzung
für das Rechnungsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 47 und 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I Seite 405) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2002 in Verbindung mit § 2 Absatz 5 des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (AGWVG) vom 14. Dezember 1995 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1995 mit Änderung vom 25. April 2007 in Verbindung mit §§ 18 ff. der Satzung des Wasserverbandes Kocher-Lein vom 14.11.2012 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2013 sowie in Verbindung von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl.S.581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) m.W.v. 01.09.2025 hat die Verbandsversammlung am 04.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit der dazugehörigen Hebeliste für die Verbandsbeiträge beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.310.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.345.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-35.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-35.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.066.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.006.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	59.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.345.650
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.734.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-388.850
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-329.550
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-329.550

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

Davon entfällt auf die Ablösung von inneren Darlehen ein Betrag von

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 EUR.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Die Verbandsbeiträge (Hebeliste der Mitgliedsbeiträge) werden wie folgt festgesetzt:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Wertzahl	Beitrag gerundet %	Beitrag 2025 gerundet €	Beitrag 2026 gerundet €
Hochwasserschutz (HWS)					
1	Ostalbkreis	43.781,50	29,5	138.771,00	138.771,00
2	Rems-Murr-Kreis	10.332,70	7,0	32.751,00	32.751,00
3	Landkreis Schwäbisch Hall	6.822,14	4,6	21.624,00	21.624,00
4	Welzheim	2.182,79	1,5	6.919,00	6.919,00
5	Alfdorf	12.124,63	8,2	38.431,00	38.431,00
6	Spraitbach	3.782,04	2,6	11.988,00	11.988,00
7	Durlangen	4.498,99	3,0	14.260,00	14.260,00
8	Ruppertshofen	1.340,14	0,9	4.248,00	4.248,00
9	Schwäbisch Gmünd-Lindach	302,81	0,2	960,00	960,00
10	Mutlangen	479,44	0,3	1.520,00	1.520,00
11	Täferrot	4.634,49	3,1	14.690,00	14.690,00
12	Göggingen	4.157,39	2,8	13.178,00	13.178,00
13	Leinzell	4.860,39	3,3	15.406,00	15.406,00
14	Iggingen	572,66	0,4	1.815,00	1.815,00
15	Heuchlingen	9.844,12	6,6	31.203,00	31.203,00
16	Schechingen	1.118,81	0,8	3.546,00	3.546,00
17	Abtsgmünd	23.944,51	16,2	75.896,00	75.896,00
18	Aalen-Dewangen	783,18	0,5	2.482,00	2.482,00
19	Obergröningen	2.390,88	1,6	7.578,00	7.578,00
20	Sulzbach-Laufen	9.771,60	6,6	30.973,00	30.973,00
21	Kaisersbach	492,49	0,3	1.561,00	1.561,00
Summe Hochwasserschutz		148.217,70	100,0	469.800,00	469.800,00
Naherholung (NEH)					
1	Ostalbkreis	98,40 ha	50,85	23.390,00	23.390,00
2	Rems-Murr-Kreis	95,10 ha	49,15	22.610,00	22.610,00
Summe Naherholung		193,50 ha	100,00	46.000,00	46.000,00
Gesamtsumme				515.800,00	515.800,00

Die Beiträge für den Hochwasserschutz und die Naherholung bleiben gegenüber dem Vorjahr in 2026 unverändert.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Wasserverband Kocher-Lein geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat mit Erlass vom 06.05.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung ist in der Zeit vom **22.06.2026 bis 01.07.2026 (jeweils einschließlich)** im Rathaus Abtsgmünd, Zimmer 106, Rathausplatz 1, 73453 Abtsgmünd, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Abtsgmünd, den 11.06.2026
Wasserverband Kocher-Lein

Armin Kiemel
Verbandsvorsitzender

Online bereitgestellt am 12. Juni 2026.